

**Status: öffentlich**

**Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im  
Jahresabschluss 2017**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 03.03.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss  
Nr.:**

22.04.2021

Amtsausschuss Amt Warnow-West

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4

2.230,10 EUR.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 50 Abs.1 KV M-V sind überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 50 Abs.4 KV M-V stellen nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen dar.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 4 zentrale Finanzdienstleistungen in Höhe von 2.230,10 EUR betreffen die Bankgebühren. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist durch Mehrerträge bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen**

**( x ) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

\_\_\_\_\_  
Einvernehmen erteilt  
Amtsvorsteher

\_\_\_\_\_  
fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2017

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Amtsvorsteher

.....  
stellv. Amtsvorsteher